

Nachteilsausgleich

Der sogenannte Nachteilsausgleich ist wesentlicher Bestandteil des zielgleichen Unterrichts von Schülern im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen oder Sprache.

Dabei dient der Nachteilsausgleich dazu, die Einschränkungen auszugleichen, die durch die jeweilige Beeinträchtigung des Kindes entstehen. Außerdem können so die individuellen Leistungen der einzelnen Schüler miteinander verglichen werden. Die Unterstützung durch einen Schulbegleiter stellt im inklusiven Unterricht einen wichtigen Aspekt des Nachteilsausgleichs dar.

Des Weiteren soll der Nachteilsausgleich dem Schüler z. B. mit Asperger-Syndrom ermöglichen, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen, wodurch die Möglichkeit zur Bearbeitung geschaffen/gewährleistet wird.

Leistungen, die mit den Maßnahmen des Nachteilsausgleich erbracht werden, sind zielgleich zu den Leistungen anderer zu bewerten.

Der Nachteilsausgleich ist für jeden Schüler individuell zu bestimmen, da nicht immer gleiche Formen des Nachteilsausgleichs angemessen sind. Er gilt für einen vereinbarten Zeitraum und ist von allen den Schüler unterrichtenden Lehrkräften zu festzulegen und zu berücksichtigen.

Nadin Kaufmann, 12sf1